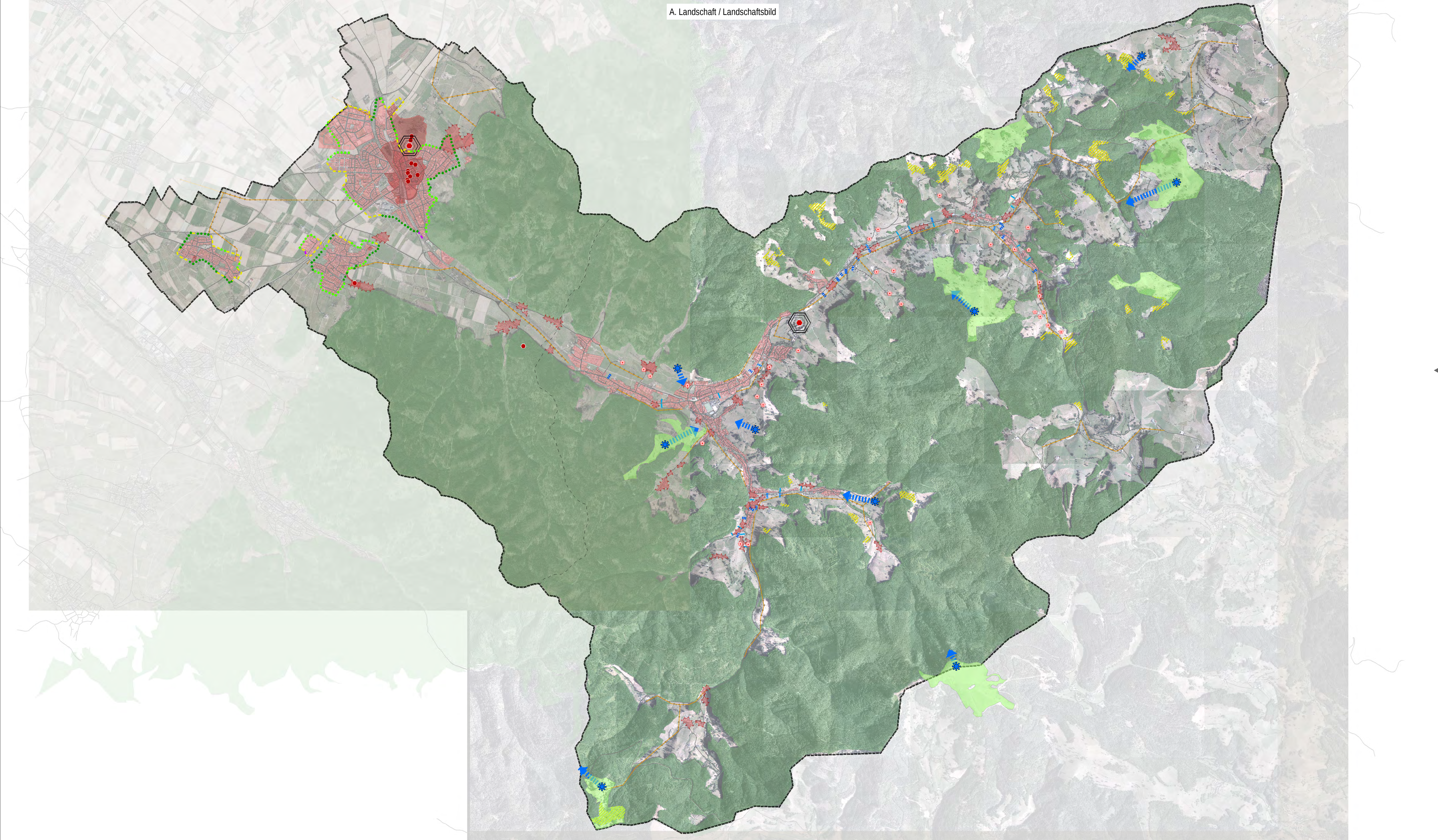




Landschaft / Landschaftsbild

Historische und raumprägende Kulturlandschaftselemente

- Historische Weideflächen (RVSO 2021)
- Geschützte Kulturdenkmale von herausragender Bedeutung gem. § 12 DSchG:
Münstertal: Kloster St. Trudpert (Kapelle, Kirche, Krankenstation)
Staufen: Burg, (Amts-, Güts-, Wohn-) Gebäude, Rathaus, Schloss
- Geschützte Gesamtanlage gem. § 19 DSchG:
Die Satzung von 1997 umfasst den Schutz der Gesamtanlage historischer Stadtkern Staufen, histor. Vorstädte bzw. Stadterweiterungen und Schlossberg.
- Geschützte Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gem. § 12
- Einzelhöfe mit Fernwirkung:
Grundmuster: Einödhöfe, oft des Typs Schaulandslandhaus meist an Wegen oder Bächen aufgereiht. Siedlungsgeschichtliche Zeugnisse der Besiedlung Münstertals.
- Rotten bestehen aus wenigen Wohngebäuden in lockerer Anordnung. Sie sind siedlungsgeschichtliche Zeugnisse und im Orts-/Landschaftsbild Münstertal z. T. noch erkennbar.

Sichtbezüge und Kontaktbereich Siedlung/Landschaft

- Lokal bedeutsamer Aussichtspunkt in der

- Sichtachse von einem lokal bedeutsamen

Bewertung der Siedlungsrandausbildung

- ungünstig

- durchschnittlich

- hochwertig

- sehr hochwertig

Sichtfenster / Siedlungszielen

- Unterbrechung des Siedlungsbandes (> 25 m Breite), mit Sichtbeziehung zur Landschaft, Sichtweite bis ca. 150 m

- Unterbrechung des Siedlungsbandes (> 25 m Breite), mit Sichtbeziehung zur Landschaft, Sichtweite über 150 m

- Unterbrechung des Siedlungsbandes (> 25 m Breite), mit Sichtbeziehung zur Landschaft, Sichtweite über 150 m, teilabgeschirmt durch Gehölzband

Visuelle Störreize

- Hochspannungsfreileitung: Visueller Störreiz / Zerschneidung

- Verbrachte Grünlandflächen, meist Adlerfarnaukzession

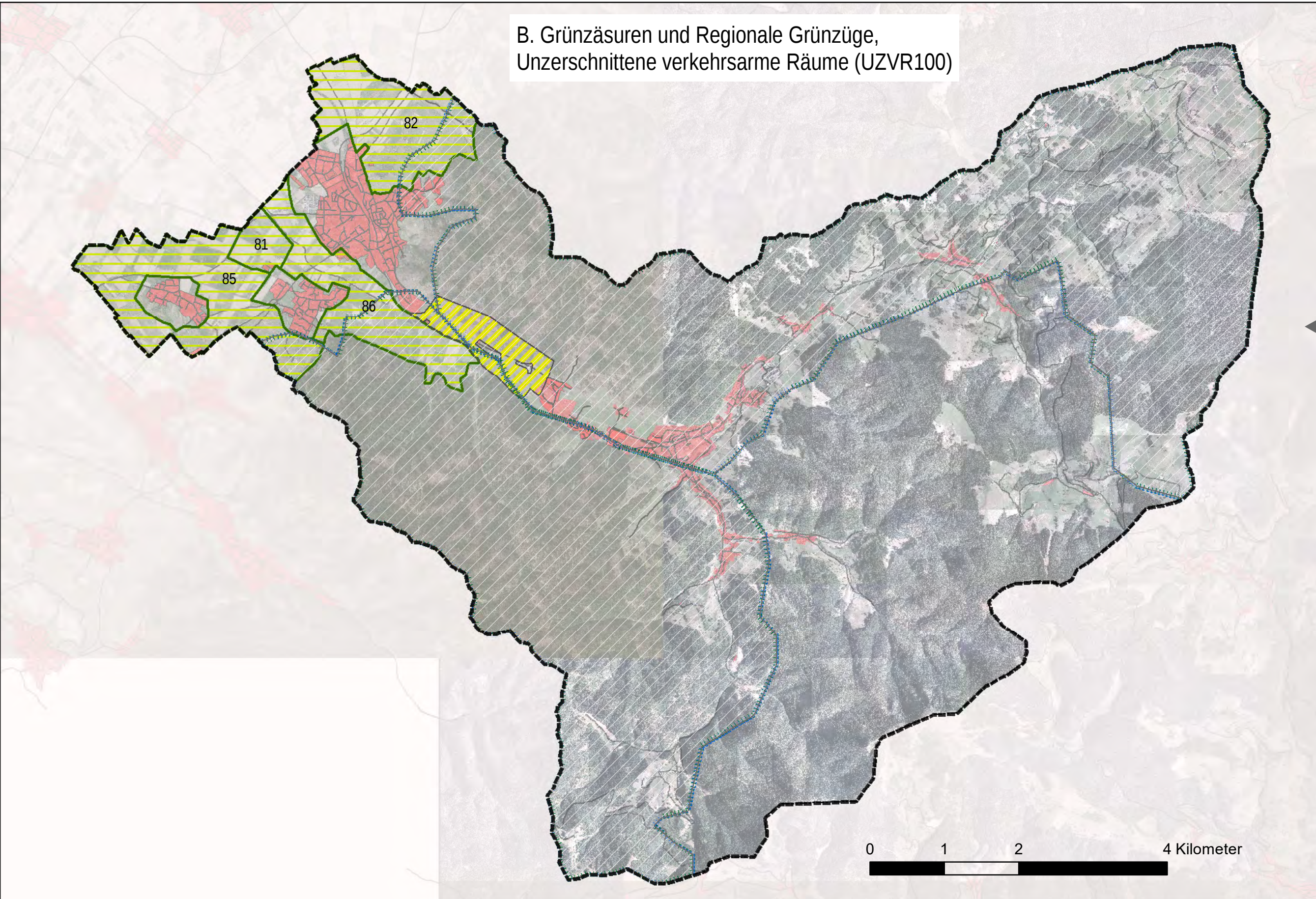
Allgemeine Karteninhalte

- Grenze der VG Staufen-Münstertal

- Gemeindegrenze

- Ortslage

- Waldfläche



Unzerschnittene Landschaftsräume

In Baden-Württemberg hat sich die Anzahl großer Freiräume, die durch wachsende Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur noch nicht zerschnitten sind, verringert. Bei Anwendung des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) festgelegten Kriteriums einer Größe von mehr als 100 km² gibt es im Land noch 27 „unzerschnittene verkehrsarme Räume“ mit einer Mindestgröße von 100 km² (UZVR100). Zwei davon ragen in das Plangebiet von Norden und von Südwesten her hinein. Um Aussagen über den Zerschneidungsgrad der Landschaft zu erhalten, wurde von der LUBW mit einem Geographisches Informationssystem eine „Berechnung der effektiven Maschenweite“ durchgeführt. Als zerschneidend wurden dabei insbesondere Straßen > 1000 Kfz/Tag, Bahnstrecken und Siedlungsflächen berücksichtigt. Hinsichtlich der Merkmale Ruhe und weiträumige Ungestörtheit besitzen die UZVR100 eine hohe Eignung insbesondere für zwei Funktionen: Für Erholung und Naturerleben des Menschen sowie für Naturschutzfunktionen. Die weiträumige Ungestörtheit kann durch folgende Landschaftsfunktionen beschrieben werden:

- Naturschutzfunktion
- Wälder als Habitate
- Biotopverbundfunktion
- Erholungsfunktion und Naturerleben
- Störung und Zerschneidung

Quelle: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/die-unzerschnittenen-verkehrsarmen-raeume-uzvr100-in-baden-wuerttemberg>

Grünzäsuren und Regionale Grünzüge des Regionalplans (RVSO 2019)

Zur Vermeidung des Zusammenwachsens von Siedlungen sowie zur Sicherung und Entwicklung besonderer Funktionen siedlungsnaher Freiräume sind Grünzäsuren festgelegt. In Grünzäsuren findet eine Besiedlung nicht statt. Im Plangebiet ist eine Grünzäsur festgelegt. Sie liegt zwischen Staufen und Münstertal.

Im Regionalplan sind zusammenhängende Teile der freien Landschaft als Regionale Grünzüge festgelegt. Vier Regionale Grünzüge liegen mit Teillücken im Westen des Plangebietes. Ihre besonderen Funktionen sind der bestehenden Tabelle zu entnehmen. In den Regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt.

- Unzerschnittene verkehrsarme Räume

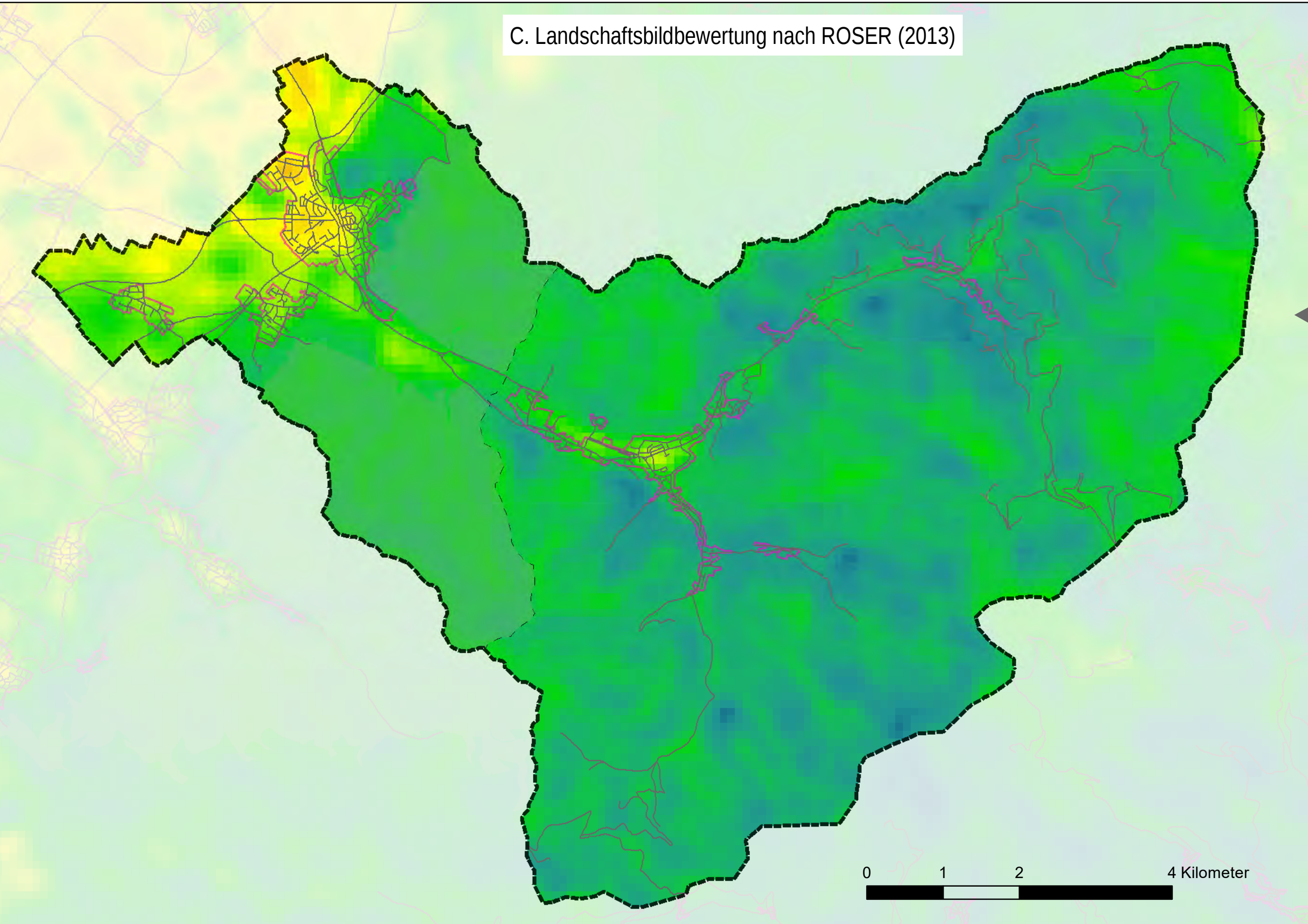
- Grünzäsur

- Regionaler Grünzug

- Kriterium flächenhaft (auf min. 1/4 der abgegrenzten Fläche) gegeben

- Kriterium kleinflächig gegeben

Hauptkriterien der Regionalen Grünzüge	Reg. Grünzug Nr.
	81 82 85 86
Hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden	● ● ● ●
Hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft	● ● ● ●
Hohe oder sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensräume	○ ○ ○ ○
Waldkorridore gemäß regionaler Biotopverbundkonzeption und Wildtierkorridore gemäß Generalwildschutzplan BW	○ ○ ○ ○
Wichtige Bereiche für Naturerlebnis und Naherholung	○ ○ ○ ●
Für den Denkmalschutz besonders erhaltenswerte landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsrande	○ ○ ○ ○
kulturlandschaftlich bedeutsame Landnutzungen/ Landschaftselemente	○ ○ ○ ○
Landwirtschaftliche Vorrangflächen Stufe 1	● ● ● ●
Siedlungstrennung / Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen	● ● ● ●
Großräumiger Freiraumzusammenhang	● ● ● ●



Landschaftsbildbewertung

Die Beurteilung des Landschaftsbilds basiert auf den Untersuchungsergebnissen von ROSER (2013), der eine landschaftsweite, flächendeckende Bewertung durchgeführt hat. Seine Bewertung berücksichtigt die subjektive Betrachtersicht einerseits und die physische Gestalt der Landschaft (mit den objektiv vorhandenen landschaftsstrukturellen) andererseits. Empirische, nutzerbasierte Landschaftsbildbewertungen werden dabei mit landschaftsweit vorhandenen GIS-verfügbaren Datengrundlagen durch statistische Modellierungen verbunden.

Quelle: FRANK ROSER, Ist die Schönheit der Landschaft berechenbar?, NuL 45 (9), 2013, 265-270